

Jahresabschluss und Lagebericht 2024



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

LEERSEITE

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2024

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2024	1 - 2
	2 Finanzrechnung 2024	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2024	7 - 8
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 - 11
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	12 - 16
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	17
	5 Sonstige Angaben	18 - 22
	6 Anlagenspiegel	23 - 26
	7 Forderungsspiegel	27 - 28
	8 Verbindlichkeitspiegel	29 - 30
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2024 – 2025	31 - 34
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	35 - 36
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	37 - 38
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 - 15
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	15 – 18
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	19 - 21
	7 Zusammenfassung	22 - 24

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 91 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Mit dem Jahresabschluss 2024 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 92 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2024 der Stadt Neumünster

Neumünster, den

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2024	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	136.726.956,13	140.439.300,00	137.114.418,01	3.324.881,99	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.931.030,89	171.686.633,36	144.036.642,26	27.649.991,10	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.773.383,20	2.797.800,00	4.175.070,07	-1.377.270,07	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.055.004,00	49.584.600,00	45.358.191,19	4.226.408,81	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.140.080,49	7.909.600,00	8.937.568,09	-1.027.968,09	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.340.885,88	64.648.500,00	71.089.543,23	-6.441.043,23	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	21.701.120,90	18.911.400,00	24.263.728,46	-5.352.328,46	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	440.040,96	200.200,00	1.021.908,39	-821.708,39	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	1.015.782,02	1.000,00	508.381,27	-507.381,27	0,00
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	462.124.284,47	456.179.033,36	436.505.450,97	19.673.582,39	0,00
50	11	Personalaufwendungen	104.944.943,69	116.692.009,88	120.591.813,31	-3.899.803,43	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	15.852.996,03	16.321.413,50	27.319.727,79	-10.998.314,29	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.650.552,17	67.784.400,36	61.386.333,24	6.398.067,12	6.927.413,64
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	21.407.318,92	20.932.900,00	21.315.819,46	-382.919,46	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	210.736.975,93	208.459.157,15	196.826.781,40	11.632.375,75	658.842,06
54	16	+ sonstige Aufwendungen	41.228.015,32	43.344.305,30	42.396.965,99	947.339,31	842.468,88
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	450.820.802,06	473.534.186,19	469.837.441,19	3.696.745,00	8.428.724,58
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	11.303.482,41	-17.355.152,83	-33.331.990,22	15.976.837,39	-8.428.724,58
46	19	+ Finanzerträge	2.652.379,56	791.300,00	1.660.642,41	-869.342,41	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.530.731,11	5.334.991,59	3.423.790,85	1.911.200,74	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-878.351,55	-4.543.691,59	-1.763.148,44	-2.780.543,15	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	10.425.130,86	-21.898.844,42	-35.095.138,66	13.196.294,24	-8.428.724,58
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruch- nahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	10.425.130,86	-21.898.844,42	-35.095.138,66	13.196.294,24	-8.428.724,58

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			Ergebnis 2023	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2024	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	7.912.343,39	6.946.200,00	10.061.820,96	-3.115.620,96	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	7.912.343,39	6.946.200,00	10.061.820,96	-3.115.620,96	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.848.093,17	52.469.700,00	4.747.206,34	47.722.493,66	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.848.093,17	52.485.200,00	4.747.206,34	47.737.993,66	0,00
		= <u>Betriebsergebnis</u>	<u>10.425.130,86</u>	<u>-21.914.344,42</u>	<u>-35.095.138,66</u>	<u>13.180.794,24</u>	<u>-8.428.724,58</u>
		Erträge gesamt	508.624.757,20	509.440.033,36	442.913.299,72	66.526.733,64	0,00
		Aufwendungen gesamt	498.199.626,34	531.354.377,78	478.008.438,38	53.345.939,40	8.428.724,58
		Ergebnis	10.425.130,86	-21.914.344,42	-35.095.138,66	13.180.794,24	-8.428.724,58

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2023	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2024	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
571 574	1	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	18.755.228,90	19.283.400,00	19.751.113,49	-467.713,49	0,00
416 437	2	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.455.188,36	6.467.200,00	5.686.172,12	781.027,88	0,00
	3	= Nettoabschreibungsaufwand	14.300.040,54	12.816.200,00	14.064.941,37	-1.248.741,37	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	154.052.657,20	140.439.300,00	128.445.783,75	11.993.516,25	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.139.905,01	167.198.433,36	141.161.719,52	26.036.713,84	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.789.442,31	2.797.800,00	4.146.795,06	-1.348.995,06	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.648.537,03	46.881.700,00	40.819.707,11	6.061.992,89	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.159.632,23	7.909.600,00	8.897.818,13	-988.218,13	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.270.685,54	64.648.500,00	68.830.796,28	-4.182.296,28	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.210.694,06	8.802.900,00	672.702.339,59	-663.899.439,59	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.119.086,35	991.400,00	2.743.647,46	-1.752.247,46	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	458.390.639,73	439.669.633,36	1.067.748.606,9 0	-628.078.973,54	0,00
70	10	Personalauszahlungen	95.166.899,89	113.785.384,41	113.153.167,44	632.216,97	1.907.552,48
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.639.359,98	1.952.526,90	1.850.193,79	102.333,11	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.135.922,30	68.088.340,90	60.714.727,52	7.373.613,38	8.304.572,63
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.230.269,15	5.316.000,00	3.246.037,16	2.069.962,84	264.885,21
73	14	+ Transferauszahlungen	218.158.155,46	208.190.170,02	190.141.248,64	18.048.921,38	4.299.953,59
74	15	+ sonstige Auszahlungen	37.530.771,58	43.343.598,79	705.924.597,36	-662.580.998,57	1.930.538,08
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	411.861.378,36	440.676.021,02	1.075.029.971,9 1	-634.353.950,89	16.707.501,99
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	46.529.261,37	-1.006.387,66	-7.281.365,01	6.274.977,35	-16.707.501,99
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.740.424,87	5.272.800,00	9.031.424,96	-3.758.624,96	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	74.558,05	100.000,00	7.288,43	92.711,57	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	168.109,00	0,00	164.356,00	-164.356,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	48.671,43	0,00	32.311,44	-32.311,44	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	83.575,79	22.000,00	187.097,24	-165.097,24	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	7.115.339,14	5.394.800,00	9.422.478,07	-4.027.678,07	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.971.178,50	2.076.191,50	1.601.825,66	474.365,84	426.988,72
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	834.120,63	8.810.711,45	5.954.012,62	2.856.698,83	2.321.070,49
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.018.735,65	11.787.091,87	6.397.296,23	5.389.795,64	6.022.722,99
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.339.588,44	38.614.372,21	26.790.066,78	11.824.305,43	13.622.579,86

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.000,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	38.165.623,22	61.288.367,03	40.745.201,29	20.543.165,74	22.393.362,06
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-31.050.284,08	-55.893.567,03	-31.322.723,22	-24.570.843,81	-22.393.362,06
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	753.563.517,18	0,00	17.109.682,28	-17.109.682,28	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	764.644.647,41	0,00	18.563.372,33	-18.563.372,33	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-11.081.130,23	0,00	-1.453.690,05	1.453.690,05	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	4.397.847,06	-56.899.954,69	-40.057.778,28	-16.842.176,41	-39.100.864,05
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	29.000.000,00	5.000.000,00	24.000.000,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	17.500.000,00	-17.500.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.431.250,53	9.114.700,00	7.032.645,69	2.082.054,31	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	17.500.000,00	-17.500.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.431.250,53	19.885.300,00	-2.032.645,69	21.917.945,69	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-3.033.403,47	-37.014.654,69	-42.090.423,97	5.075.769,28	-39.100.864,05
698 798	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	40.049.560,75	0,00	37.016.157,28	-37.016.157,28	0,00
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	5.334.519,91	-5.334.519,91	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	37.016.157,28	-37.014.654,69	260.253,22	-37.274.907,91	-39.100.864,05

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	9.307.277,36
+ Einzahlungen	17.109.682,28
- Auszahlungen	18.563.372,33
+ Differenzen aus Ist-Vorgriffen	45.418,28
Bestand Haushaltsjahr	7.899.005,59

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhaus- finanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2023	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG- KHG	1.663.286,44	2.662.474,50	2.004.939,56
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	7.431.250,53	9.114.700,00	7.032.645,69
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

LEERSEITE

Aktiva (in EUR)		31.12.2023	31.12.2024	Passiva (in EUR)		31.12.2023	31.12.2024
1 ¹	2	3 ²	4 ³	5 ¹	6	7 ²	8 ³
	1. Anlagevermögen	570.243.424,12	586.324.800,01		1. Eigenkapital	205.230.313,61	170.183.820,26
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	944.526,57	1.027.091,83	201	1.1 Allgemeine Rücklage	144.994.416,08	179.831.348,13
	1.2 Sachanlagen	444.951.822,00	460.980.944,07	202	1.2 Sonderrücklage	1.962.609,36	294.231,66
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.805.369,90	48.031.160,23	203	1.3 Ausgleichsrücklage	47.848.157,31	25.153.379,13
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.410.725,55	11.531.422,44	204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	12.667.406,28	13.110.257,53	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.425.130,86	-35.095.138,66
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.144.898,25	2.144.898,25		2. Sonderposten	121.752.033,96	122.478.885,35
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.582.339,82	21.244.582,01	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.582.087,30	6.159.727,84
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.402.664,54	190.074.857,13	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	82.590.339,59	86.907.835,83
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.902.942,80	14.431.096,20		2.3 für Beiträge	21.002.849,41	19.936.978,51
033	1.2.2.2 Schulen	96.552.000,63	122.691.068,90	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	21.002.849,41	19.936.978,51
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.254.482,49	2.219.064,05	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.693.238,62	50.733.627,98	234	2.4 für Gebührenaussgleich	8.110.329,00	6.136.958,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	100.990.760,68	97.608.758,86	235	2.5 für Treuhandvermögen	1.392.646,96	1.424.691,38
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.670.377,55	11.345.817,73	236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.483.896,43	2.397.720,19	239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.073.781,70	1.912.693,79
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	104.177,68	96.215,05		3. Rückstellungen	192.624.440,15	211.600.980,53
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.742.907,36	55.589.963,01	2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	163.482.005,00	179.057.799,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.239.889,72	25.871.716,98	2512	3.2 Beihilferückstellungen	27.306.415,00	30.930.590,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.749.511,94	2.307.325,90	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	1.816.020,15	1.583.591,53
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	57.323,05	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.610,21	275.797,85	262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.968.236,48	13.472.249,79	282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.459.109,35	16.354.186,67	283	3.7 Verfahrensrückstellung	20.000,00	29.000,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.052.070,84	95.106.610,49	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	124.347.075,55	124.316.764,11	27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	123.568.514,82	123.568.514,82	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		4. Verbindlichkeiten	152.137.079,29	164.771.202,42
131	1.3.4 Ausleihungen	772.141,73	741.830,29	30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	657.610,77	633.287,31		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	118.060.726,88	116.028.081,19
1300-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	114.530,96	101.338,73	3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	6.419,00	3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	10.320.921,00	14.375.821,00
	2. Umlaufvermögen	77.908.899,24	60.639.989,00	3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	107.739.805,88	101.652.260,19
	2.1 Vorräte	243.235,12	4.759.271,98	331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	5.334.519,91
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	130.994,30	125.741,58	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	11.902,35	12.785,79	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.991.274,52	25.063.581,93
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	1.258,50	1.810,50	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.334.871,22	909.367,58
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	99.079,97	4.618.934,11	37, 888	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.750.206,67	17.435.651,81
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.649.506,84	55.620.463,80	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.884.777,15	321.373,66
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.191.115,88	43.435.905,32				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.777.800,53	4.553.408,64				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	682.594,01	743.048,26				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	5.892.605,16				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	997.996,42	995.496,42				
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	37.016.157,28	260.253,22				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.476.320,80	22.391.473,21				
	BILANZSUMME AKTIVA	674.628.644,16	669.356.262,22		BILANZSUMME PASSIVA	674.628.644,16	669.356.262,22

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 8.428,72 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 21.282,5 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) ____ TEUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

LEERSEITE

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 8.428,72 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 21.282,5 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) ____ TEUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Hinweis zur Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2
2.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.2.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.2.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	3
2.2.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
2.3	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	4
2.3.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kontenart 032)	4
2.3.2	Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)	4
2.3.3	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Kontenart 034)	4
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	4
2.3.5	Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Kontenart 045)	5
2.3.6	Bauten auf fremden Grund und Boden (Kontenart 05)	5
2.3.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	5
2.3.8	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	8
2.3.9	Liquide Mittel (Kontengruppe 18)	8
2.3.10	Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)	8
2.3.12	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	9
2.3.13	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)	9
2.3.14	Beiträge für aufzulösende Beiträge (Kontenart 2331)	9
2.3.15	Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)	9
2.3.16	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenarten 2511 u. 2512)	10
2.3.17	Verfahrensrückstellung (Kontenart 283)	10
2.3.18	Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3217-3219)	10
2.3.19	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)	10
2.3.20	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)	11
2.3.21	Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)	11
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	12
3.1	Allgemeine Hinweise	12
3.2	Ertragsarten	12
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	12
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
3.2.3	Sonstige Transfererträge	13
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
3.2.7	Sonstige Erträge	13
3.2.9	Aktivierete Eigenleistungen	14
3.2.10	Bestandsveränderungen	14

3.3 Aufwandsarten	14
3.3.1 Personalaufwendungen	14
3.3.2 Versorgungsaufwendungen	14
3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
3.3.4 Transferaufwendungen	15
3.3.5 Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
3.3.6 Bilanzielle Abschreibungen	14
3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
3.3.8 Finanzerträge	15
3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
3.3.10 Finanzergebnis	15
3.3.11 Jahresergebnis	16
3.3.13 Interne Leistungsbeziehungen	16
3.3.14 Kalkulatorische Zinsen	16
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	17
5 SONSTIGE ANGABEN	18
5.2 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	18
5.3 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	18
5.4 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	18
5.5 Verbindlichkeiten	19
5.6 Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
6 ANLAGENSPIEGEL	23
7 FORDERUNGSSPIEGEL	27
8 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	29
9 ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2024 - 2025	31
10 ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	35
11 ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	37

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2024 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß §§ 44 ff. GemHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erläutert.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigefügt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Hinweis zur Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass der Jahresabschluss u.a. die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinde widerspiegeln soll. Die vorliegende Bilanz erfüllt diesen Anspruch nur eingeschränkt. Der Grund hierfür liegt in der Bilanzposition „09 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Der hier aufgeführte Wert in Höhe von 95.106.610,49 € umfasst eine Vielzahl von Baumaßnahmen. Die zuständigen Fachdienste werden seit Jahren vom Fachdienst 20 aufgefordert, die Baumaßnahmen abzurechnen. Trotz dieser Aufforderungen wurden nur weniger der teilweise seit mehreren Jahren fertiggestellten Baumaßnahmen abgerechnet. Daraus resultiert nicht nur ein zu hoher Wert auf dieser Bilanzposition, sondern auch niedrigere Werte bei den Aufwendungen für die Abschreibungen, was zu einer Minderung des Eigenkapital führen würde. Im Dezernat IV wurde zwischenzeitlich eine Task-Force gegründet, die das Ziel hat, die Rückstände der Abrechnungen im Bereich der Anlagen im Bau abzuarbeiten.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert. Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.2.1 Änderungen der Bilanzierung

Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Die Überführung wurde bislang nicht abgeschlossen, da die Inventuren seit der pandemiebedingten Unterbrechung aus personellen und technischen Gründen noch nicht vollständig nachgeholt werden konnten.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt gem. Runderlass der Kommunalaufsicht vom 18.06.2025 zu § 24 Abs. 1 und 2 GemHVO verpflichtend auf Grundlage der von der Versorgungsausgleichskasse berechneten Rückstellungen zum 31.12. des Abschlussjahres. Insofern wurde das ab dem Haushaltsjahr 2021 angewandte Bilanzierungsverfahren (Bilanzierung auf Basis von Planungsansätzen) geändert. Die ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen basieren ab 2024 wieder auf den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

2.2.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel

EDV-Standardarbeitsplätze (siehe 2.2.1)

Schulmöbel

Kitamöbel

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen

Straßenbeleuchtung

Straßenverkehrszeichen

Funk (TBZ)

Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.2.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2024 mehr als 1 Mio. Euro oder 25% beträgt.

2.3.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kontenart 032)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
7.902.942,80 €	14.431.096,20 €	6.528.153,40	82,60

Die Erhöhung des Bilanzwertes 2024 beruht auf einer Reihe von Aktivierungen von Anlagen im Bau für den Neubau oder die investive Sanierung von Kindertagesstätten (Familienzentrum Einfeld).

2.3.2 Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
96.552.000,63 €	105.561.153,60 €	9.009.152,97	9,33

Die Differenz ergibt sich aus Aktivierungen von mehreren Anlagen im Bau, z.B. Grund- und Gemeinschaftsschule oder EHKS Bachstraße

2.3.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Kontenart 034)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
49.693.238,62 €	50.733.627,98 €	1.040.389,36	2,09

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung des Anbaues für die Freiwillige Feuerwehr Einfeld und einiger investiver Sanierungsmaßnahmen.

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
56.742.907,36 €	55.589.963,01 €	-1.152.944,35	2,03

Das Absinken des Bilanzwertes resultiert trotz der Aktivierung diverser Anlagen im Bau aus der Abschreibung des Anlagevermögens.

2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Kontenart 045)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
27.239.889,72 €	25.871.716,98 €	1.368.172,74	5,02

Die Differenz basiert auf den Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

2.3.6 Bauten auf fremden Grund und Boden (Kontenart 05)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
0,00	57.323,05 €	57.323,05	k.A.

Die Veränderung resultiert aus dem Bau einer Terrasse am Begegnungszentrum Faldera.

2.3.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
111.052.070,84 €	95.106.610,49 €	-15.945.460,35	14,36

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für die Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2024.

Nachfolgend werden die aktuellen, nicht abgerechneten Anlagen im Bau mit einer Gesamtsumme ab 100.000 € aufgelistet.

InvNr	Bezeichnung	Produkt-Nr.	Amt	Beginn	Restbuchwert in €	Fehlende Afa pro Jahr in €
00028214	EDV-Straßenkataster (Verkehrszeichen)	541010100	6600	07.09.2009	109.690,67	36.563,56
00028426	Sanierung der Uferstützmauer An der Schwale	552010100	6600	11.06.2012	264.038,08	5.280,76
00028506	Umgestaltung Kreuzungsbereich Holstenhallen	543010100	6600	12.06.2009	935.125,12	26.717,86
00028514	Verkehrsrechneranlage	541010100	6600	30.10.2009	256.807,76	51.361,55
00041226	Erschließung B-Plan 144 innerstädtischer Ring	543010100	6600	31.05.2013	151.643,68	4.332,68
00041480	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	551010100	6610	26.04.2011	493.160,13	14.090,29
00101268	Freilegung Schleusau 2 BA - Baukosten Straßen -	552010100	6600	21.09.2007	1.019.923,02	33.997,43
00101320	Umgestaltung der Straße Am Teich	542010100	6600	04.10.2007	878.610,08	25.103,15
00101872	Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt	551010100	6610	03.12.2007	163.574,47	5.452,48 €
00105393	Erschließung B-Plan 217 Roschdohler Weg	541010100	6600	13.03.2013	551.670,87	15.762,02 €
00105658	Erschließung B-Plan 104 Überplanung K.-A.-Platz	541010100	6600	03.09.2013	834.984,01	23.856,69 €
00105706	BW 5-11A Sanierung Großflecken -Kieler Brücke	542010100	6600	17.02.2015	260.649,91	3.258,12 €
00106334	dynamisches Parkleitsystem	546010100	6600	01.01.2015	906.115,73	302.038,58 €
00106457	Schlauchlinersanierung Haltung Roonstraße	538010200	6600	30.01.2015	151.701,21	3.034,02 €
00106463	städtischer Eigenanteil Städtebauförderung Breslauer Straße	541010100	6600	17.03.2015	500.000,00	10.000,00 €
00106682	Kieler Brücke über Schwale BW 5-11 Bastion Teich	542010100	6600	30.06.2015	100.000,00	1.250,00 €

00106683	LP 3 +5 Entwurfs- und Ausführungsplanung Sanierung SWK Tungendorf-Süd	538010201	6600	30.06.2015	119.858,48	2.397,17 €
00106754	Verbreiterung und Verschwängung Großflecken	542010100	6600	31.07.2015	427.515,48	12.214,73 €
00106775	Herrichtung Ausgleichsfläche Osbahn	111120200	6130	16.07.2015	126.531,01	3.163,28 €
00106951	RW-Kanalisation Ausbau Lötzener Straße	538010202	6600	14.12.2015	109.090,90	2.181,82 €
00106974	Kita Gartenstadt Erweiterung	111120100	6500	26.01.2016	7.071.270,64	88.390,88 €
00107035	B-Plan Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (Straßenbau)	541010100	6600	11.02.2016	3.186.937,94	91.055,37 €
00107126	Umbau des Ostsammlers in Faldera ab Hauptpumpwerk Westtangente	538010201	6600	29.02.2016	7.594.879,56	151.897,59 €
00107128	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung SW-Kanalisation	538010201	6600	31.03.2016	532.337,76	10.646,76 €
00107212	Umgestaltung Großflecken	541010100	6600	07.06.2016	511.982,92	14.628,08 €
00107352	Deckenerneuerung Altonaer Str. L319 Störbrücke bis Ortsdurchfahrt	543010100	6600	12.08.2016	390.015,37	11.143,30 €
00107388	Straßenausbau Wookerkamp v. Am Kamp bis Preetzer Landstr.	541010100	6600	15.08.2016	1.730.603,16	49.445,80 €
00107829	Bike & Ride am Südbahnhof	511010100	6110	22.02.2017	168.877,20	16.887,72 €
00107923	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung RW	538010202	6600	28.04.2017	128.187,38	3.662,50 €
00107931	Lärmschutzwalls im B-Plan Nr. 173 ""Wasbeker Str.""	551010100	6610	22.05.2017	250.453,08	12.522,65 €
00107958	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	111120100	6500	14.06.2017	617.099,58	7.713,74 €
00107968	Timm-Kröger-Schule, Erw. off. Ganztagschule	111120100	6500	22.06.2017	10.471.407,32	130.892,59 €
00108071	Grundschule Wittorf, 2. Rettungsweg	111120100	6500	07.09.2017	331.517,70	16.575,89 €
00108166	Mühlenschule Baumaßnahme Brandverhütungsschau	111120100	6500	13.10.2017	289.504,14	28.950,41 €
00108417	EHKS R Neubau Technikum	111120100	6500	20.12.2017	328.268,26	4.103,35 €
00108530	Reste Messeachse	111120200	6130	10.12.2017	253.123,75	16.874,92 €
00108629	Immanuel-Kant-Schule, Turm 2.	111120100	6500	19.02.2018	183.151,62	2.289,40 €
00108630	Endausbau B-Plan 122 Schwarzer Weg	541010100	6600	06.08.2018	156.328,70	4.466,53 €
00108632	Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungstrakt Pausengang	111120100	6500	14.08.2018	3.616.614,36	45.207,68 €
00108635	Pestalozzisch. Umbau WC Anlage 110009	111120100	6500	15.08.2018	145.240,39	4.149,73 €
00109052	Fahrbahnerneuerung Mühlenstr K 9 Burgstr. bis Padenstedter Landstr.	542010100	6600	03.05.2018	127.502,40	3.642,93 €
00109053	Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	542010100	6600	03.05.2018	345.602,54	9.874,36 €
00109055	Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	543010100	6600	03.05.2018	325.218,37	9.291,95 €
00109146	Haus Gadeland Umbau Horträume	111120100	6500	31.12.2018	127.135,71	3.632,45 €
00109331	Einbau Kühldecke Dachgeschoss Stadthaus	111120100	6500	12.06.2018	104.176,88	10.417,69 €
00109465	Grundschule Wittorf, WC Sanierung	111120100	6500	18.12.2018	239.242,23	2.990,53 €
00109565	BW3-03 Tasdorfer Weg/Dosenbek	542010100	6600	13.02.2019	657.055,44	8.213,19 €
00109688	Fahrbahnerneuerung Ehndorfer Str. K3 v. Holsatenring b. Bogenstraße	542010100	6600	25.03.2019	514.838,65	14.709,68 €
00109718	Grundschule Wittorf, WC große Turnhalle Sanierung	111120100	6500	16.04.2019	469.113,56	11.727,84 €
00109918	Rudolf-Tonner-Schule Umbau OGS Neubau	111120100	6500	12.06.2019	10.449.433,79	130.617,92 €
00109951	Gemeinschaftsschule Brachenfeld, WC Anlagen Nord	111120100	6500	16.07.2019	171.268,12	4.281,70 €
00109955	Umgestaltung Parkplatz Schulstraße/Preußerstraße	546010100	6600	19.07.2019	117.444,10	3.355,55 €

00109987	Fahrbahnerneuerung Großharrier Weg K 5 HausNr. 84 bis Am Moor	542010100	6600	24.07.2019	525.070,45	15.002,01 €
00109999	Alexander-von-Humboldt-Schule Brandverhütung	111120100	6500	12.08.2019	262.712,45	6.567,81 €
00110011	Gemeinschaftsschule Faldera, Sanierung Kunst	111120100	6500	22.08.2019	1.112.731,27	27.818,28 €
00110121	Durchgängigkeit der Unterläufe Schwale und Stör	552010100	6600	28.08.2019	1.262.472,48	31.561,81 €
00110128	Außenst. Holstenschule	111120100	6500	30.08.2019	1.803.154,13	72.126,17 €
00110185	Fahrbahnerneuerung Kuhberg K12 Konrad- Adenauer-Platz b. Kieler Str.	542010100	6600	15.10.2019	146.168,17	4.176,23 €
00110186	Fahrbahnerneuerung Kieler Str. K11 Kuhberg b. Johannisstr.	542010100	6600	15.10.2019	137.296,48	3.922,76 €
00110346	Rudolf-Tonner-Schule Umbau OGS Sanierung	111120100	6500	18.12.2019	223.304,74	8.932,19 €
00110360	Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN	541010100	6600	11.12.2019	1.068.625,92	13.357,82 €
00110514	LF 10 TH FF Einfeld	126010300	3710	23.01.2020	169.135,89	21.141,99 €
00110783	Grüne Achse Schwaleniederung Grünraum Tivoli - Wrangelstraße	551010100	6610	14.07.2020	945.069,34	63.004,62 €
00110929	Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen im Stadtgebiet 2020-2021	541010100	6600	15.10.2020	477.593,59	13.645,53 €
00111054	Querungshilfen f. Schwalewanderweg Grüne Ach- se Schwaleniederung	543010100	6600	13.11.2020	329.512,17	21.967,48 €
00111194	Bandeindicker	538010100	7030	23.03.2021	693.462,48	34.673,12 €
00111312	Umbau/Ausstattung Busbahnhof	547010100	6110	31.03.2021	162.428,93	8.121,45 €
00111333	Kita Haartallee Außenstelle, Erweiterung 2 Räume	111120100	6500	07.05.2021	335.229,99	4.190,37 €
00111732	Hans-Böckler-Schule, Sanierung Pavillone/Sanitär	111120100	6500	16.05.2022	1.497.133,51	37.428,34 €
00111735	WLAN- u. Präsentationstechnik Gemeinshafts- schule Faldera	218019100	1100	16.05.2022	238.755,72	23.875,57 €
00111765	Mühlenhofschule, Umbau Dachgeschoss	111120100	6500	29.06.2022	296.587,08	19.772,47 €
00111960	Umgestaltung Straße ""Am Alten Kirchhof""	541010100	6600	15.11.2021	175.356,72	5.010,19 €
00112091	Stoverweg, Umbau Entwässerungsrinnen zur L328	542010100	6600	31.12.2021	161.793,08	4.622,66 €
00112181	WLAN- u. Präsentationstechnik Gemeinshafts- schule Brachenfeld	218019100	1100	15.03.2022	167.259,57	16.725,96 €
00112959	Immanuel-Kant-Schule, Sanierung A-Trak	111120100	6500	28.03.2022	4.103.826,48	164.153,06 €
00113192	Schaltschränke NSV Biologie Re-Engineering	538010100	7030	07.07.2022	177.602,32	17.760,23 €
00113405	Gemeinschaftsschule Faldera, Sanierung NaWi- Trakt	111120100	6500	27.12.2022	1.758.724,24	50.249,26 €
00113596	Park am Rangierbahnhof Anpassung urbaner Räume	551010100	6610	28.04.2023	365.768,27	9.144,21 €
00113777	112803 WLS R 90 Erw. Kfz-Halle	111120100	6500	22.10.2023	330.657,54	8.266,44 €
00113781	SPS Biologie Bj. 2023	538010100	7030	17.10.2023	423.736,14	10.593,40 €
00113802	Gemeinschaftsschule Brachenfeld, Aufzug 112105	111120100	6500	12.04.2024	215.138,71	6.146,82 €
00114213	Experimentelle Möblierung Großflecken	511020100	6120	18.04.2024	231.291,31	23.129,13 €
						2.253.404,25

2.3.8 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
35.191.133,26 €	43.435.905,32 €	8.244.789,44	23,43%

Die Erhöhung der Forderungen ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Bereichen der öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die größte Veränderung resultiert dabei aus der Forderung für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von rd. 9,2 Mio. Euro, die zum Jahresende bestand, weil der dazugehörige Geldeingang zunächst verwahrt und erst in 2025 umgebucht wurde.

2.3.9 Sonstige privatrechtliche Forderungen (Kontenart 179)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
0,00 €	5.892.605,16 €	5.892.605,16	k. A.

Die Veränderung basiert hier auf eine Änderung der Buchungsstruktur beim Zentralen Forderungsmanagement, bei der Sachverhalte dargestellt werden, die vorher in anderen Kontengruppen abgebildet waren.

2.3.10 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
37.016.157,28 €	260.253,22 €	-36.755.904,06	-99,30

Die Veränderung ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Geschäftsvorfällen.

2.3.11 Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
26.476.320,80 €	22.391.473,21 €	-4.084.847,59	-15,43

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Leistungen für soziale Hilfen.

2.3.12 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in %
201	Allgemeine Rücklage	144.994.416,08 €	179.831.348,13 €	34.836.932,05	24,03
202	Sonderrücklage	1.962.609,36 €	294.231,66 €	-1.668.377,70	-85,01
203	Ausgleichsrücklage	47.848.157,31 €	25.153.379,13 €	-22.694.778,18	-47,43
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
205	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.425.130,86 €	-35.095.138,66 €	-45.520.269,52	-436,64
	Summe	205.230.313,61 €	170.183.820,26 €	-35.046.493,35	-17,08

Die Veränderung des Eigenkapitals wird im Wesentlichen durch die Ergebnisrechnung dokumentiert.

2.3.13 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
82.590.339,59 €	86.907.835,83 €	4.317.496,24	5,23

Im Jahr 2023 gab es mehrere Zuweisungen. Nennenswert sind hier die Zuweisungen für die Immanuel-Kant-Schule und die Theodor-Litt-Schule.

2.3.14 Beiträge für aufzulösende Beiträge (Kontenart 2331)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
21.002.849,41 €	19.936.978,51 €	-1.065.870,90	-5,07

Die Verringerung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Stadt Neumünster keine Straßenausbau- und Straßenbeleuchtungsbeiträge mehr erhebt und die vorhandenen nur noch aufgelöst werden.

2.3.15 Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
8.110.329,00 €	6.136.958,00 €	-1.973.371,00	-24,33

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Abfallentsorgung.

2.3.16 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenarten 2511 u. 2512)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in %
2511	Pensionsrückstellung	163.482.005,00 €	179.057.799,00 €	15.575.794,00	9,53
2512	Beihilferückstellung	27.306.415,00 €	30.930.590,00 €	3.624.175,00	13,27
	Summe	190.788.420,00 €	209.988.379,00 €	19.199.969,00	22,80

Die Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entsprechen für 2024 wieder den tatsächlichen Berechnungswerten der Versorgungsausgleichkasse. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich aus der Tariferhöhung im Jahr 2024.

2.3.17 Verfahrensrückstellung (Kontenart 283)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
20.000,00 €	29.000,00 €	9.000,00	45,00

Die Änderung ergibt sich als Saldo aus den Entnahmen und der Zuführung für anhängige Prozesse, bei denen ein reelles Verlustrisiko besteht

2.3.18 Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3210-3214, 3216)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
10.320.921,00 €	14.375.821,00 €	4.054.900,00	39,29

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten beruht auf der Aufnahme eines Kredites.

2.3.19 Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3217-3219)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
107.739.805,88 €	101.652.260,19 €	-6.087.545,69	-5,65

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten beruht auf der Tilgung von Krediten.

2.3.20 Verbindlichkeiten Kassenkredit (Kontengruppe 331)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
0,00 €	5.334.519,91 €	5.334.519,91	k. A.

Zum Ende Jahres 2024 war aufgrund verschiedener Sachverhalte die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

2.3.21 (Kontengruppe 35)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
20.991.274,52 €	25.063.581,93 €	4.072.307,41	19,40

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

2.3.22 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 36)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
1.334.871,22 €	909.367,58 €	-425.503,64	-31,88

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Korrekturbuchung in Höhe von rd. 460 T. Euro. Hier wurden falsch verbuchte Verwaltungsgebühren auf das korrekte Ertragskonto umbucht.

2.3.23 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
11.750.689,43 €	17.435.651,81 €	5.685.445,14	48,39

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Umbuchungen zwischen den Zahlwegen durch das Zentrale Forderungsmanagement sowie der Bestandserhöhung bei Verwahrkonten des Zentralen Forderungsmanagements.

2.3.24 Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2023	31.12.2024	in Euro	in Prozent
2.884.777,15 €	321.373,66 €	-2.563.403,49	-88,86

Die Veränderung resultiert als Saldo aus verschiedenen Geschäftsvorfällen. Die größte Veränderung ergibt sich hier erneut im Bereich der Schulkostenbeiträge.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der Zielsetzung privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Finanztransaktionen unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundversicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringende sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steuer- aufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ohne Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

3.3.12 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Hierbei handelt es sich um einen nicht zahlungswirksamen Ertrag, der seit dem Haushaltsjahr 2024 gem. § 26 Abs. 1 GemHVO im Rahmen der Haushaltsplanung zum fiktiven Ausgleich eines Haushaltsdefizits gebildet werden kann.

3.3.13 Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Dieses Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe eines i. d. R. negativen Jahresergebnis lt. Pkt. 3.3.11 und dem Ertrag aus der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 GemHVO (s. Pkt. 3.3.12).

3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.15 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2024 einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,3 Mio. Euro aus. Dieser Fehlbetrag mindert den Bestand der liquiden Mittel. Weitere Angaben zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,

- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für den fiktiven Haushaltsausgleich

5 Sonstige Angaben

5.2 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2024 auf rd. 50.000 Euro.

5.3 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

5.4 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters einzusetzen.

Der Schwerpunkt des seinerzeit mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster lag auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden sollte. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht.

Im Jahr 2021 wurden die Derivate zur Landesbank Saar (Saar LB) zu unveränderten Konditionen übertragen. Grund hierfür war, dass die Hamburg Commercial Bank (ehemals HSH-Nordbank) das Kommunalgeschäft aufgab.

Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2024 noch 4.744.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2024 noch 2.561.540,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten variablen Restkredite betrug am 31.12.2024 insgesamt 7.305.540,51 Euro.

5.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2024 in Höhe von rd. 165 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr (rd. 152 Mio. Euro) um rd. 13 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

5.6 Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Ende 2024 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 12,2 Mio. Euro. Da seit 2002 aufgrund der Beihilfavorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf zwei städtische Eigengesellschaften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen in Höhe von 33.026.811,45 EUR. Besondere Risiken werden aus diesen Verpflichtungen nicht abgeleitet.

Weiterhin bestehen sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus anteiligen Pensionsrückstellungen, die der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) ab dem Jahr 2024 für seine Mitglieder bilden muss. Der ITVSH ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und

hat die gesetzliche Aufgabe, die Entwicklung einer gemeinsamen IT-Strategie seiner Träger, den Kommunen des Landes Schleswig-Holstein, zu fördern. Der Anteil der Pensionsrückstellungen für die Stadt Neumünster beträgt 22.111,35 Euro.

Übersicht über Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe in Euro	Stand am 31.12.2024 in Euro	
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	15.637,77
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:		2.909.601,55	15.637,77	
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	305.076,21
2.2	DZ-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	265.566,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	10.535.306,48
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	181.694,46
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	908.250,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:		19.139.711,02	12.195.893,95	
Summe Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:		27.520.135,70	12.211.531,72	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen				
	aus nach 2025 vorgetragenen Aufträgen		33.026.811,45	
	Anteilige Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024 für den ITVSH		22.111,35	
Summe Sonstige finanzielle Verpflichtungen:			33.048.922,80	

LEERSEITE

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbu- chungen ² 2024	Endstand 2024	Anfangs- stand 2024	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ²	Endstand 2024	Restbuch- werte 2024 ¹	Restbuch- werte am Ende 2023	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.791.945,20	536.213,87	35.536,93	-883,00	7.291.739,14	5.847.418,63	452.147,61	34.037,93	-881,00	6.264.647,31	1.027.091,83	944.526,57	6,2	14,1
	1.2 Sachanlagen	905.113.683,00	33.584.633,48	2.897.053,76	883,00	935.802.145,72	460.161.861,00	16.825.696,62 (731,33)	2.166.505,64	881,00	474.821.201,65	460.980.944,07	444.951.822,00		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.415.455,02	1.108.587,91	5.620,10	215.413,34	62.733.836,17	14.610.085,12	92.590,82	0,00	0,00	14.702.675,94	48.031.160,23	46.805.369,90		
021	1.2.1.1 Grünflächen	26.020.651,69	0,00	2.331,40	215.413,34	26.233.733,63	14.609.926,14	92.385,05	0,00	0,00	14.702.311,19	11.531.422,44	11.410.725,55	0,4	44,0
022	1.2.1.2 Ackerland	12.667.416,09	442.851,25	0,00	0,00	13.110.267,34	9,81	0,00	0,00	0,00	9,81	13.110.257,53	12.667.406,28	0,0	100,0
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	2.144.898,25	0,0	100,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.582.488,99	665.736,66	3.288,70	0,00	21.244.936,95	149,17	205,77	0,00	0,00	354,94	21.244.582,01	20.582.339,82	0,0	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	260.802.775,02	31.433,73	250.085,26	39.191.506,85	299.775.630,34	104.400.110,48	5.389.607,67	181.269,17	92.324,23	109.700.773,21	190.074.857,13	156.402.664,54		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.753.822,28	0,00	0,00	6.701.009,79	19.454.832,07	4.850.879,48	322.260,57	0,00	-149.404,18	5.023.735,87	14.431.096,20	7.902.942,80	1,7	74,2
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	155.608.143,32	29.219,78	250.026,73	29.353.189,61	184.740.525,98	59.056.142,69	3.025.179,38	181.269,17	149.404,18	62.049.457,08	122.691.068,90	96.552.000,63	1,6	66,4
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.291.046,02	0,00	0,00	0,00	3.291.046,02	1.036.563,53	35.418,44	0,00	0,00	1.071.981,97	2.219.064,05	2.254.482,49	1,1	67,4
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	89.149.763,40	2.213,95	58,53	3.137.307,45	92.289.226,27	39.456.524,78	2.006.749,28	0,00	92.324,23	41.555.598,29	50.733.627,98	49.693.238,62	2,2	55,0
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	388.488.739,16	23.382,22	938.991,48	2.037.146,01	389.610.275,91	287.497.978,48	5.527.861,24 (172,28)	931.826,16	-92.324,23	292.001.517,05	97.608.758,86	100.990.760,68		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.671.373,78	23.287,22	1.149,78	-346.805,77	11.346.705,45	996,23	34,94	0,00	-143,45	887,72	11.345.817,73	11.670.377,55	0,0	100,0
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.699.705,23	0,00	0,00	0,00	5.699.705,23	3.215.808,80	86.176,24	0,00	0,00	3.301.985,04	2.397.720,19	2.483.896,43	1,5	42,1
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	558.562,87	7.962,63	0,00	0,00	566.525,50	96.215,05	104.177,68	1,2	14,5

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbu- chungen ² 2024	Endstand 2024	Anfangs- stand 2024	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen im Haushalts- jahr	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ²	Endstand 2024	Restbuch- werte 2024 ¹	Restbuch- werte am Ende 2023	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.693.833,10	95,00	900.855,34	2.809.472,32	226.602.545,08	167.950.925,74	3.956.689,80 (172,28)	894.858,62	-2,57	171.012.582,07	55.589.963,01	56.742.907,36	1,8	24,5
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	139.631.300,91	0,00	337,15	41.253,37	139.672.217,13	112.391.411,19	1.371.987,46	336,15	37.437,65	113.800.500,15	25.871.716,98	27.239.889,72	1,0	18,5
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.129.785,59	0,00	36.649,21	-466.773,91	5.626.362,47	3.380.273,65	105.010,17	36.631,39	-129.615,86	3.319.036,57	2.307.325,90	2.749.511,94	1,9	41,0
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	58.960,85	58.960,85	0,00	1.637,80	0,00	0,00	1.637,80	57.323,05	0,00	2,8	97,2
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	387.279,22	6.000,00	1.500,00	0,00	391.779,22	113.669,01	2.312,36	0,00	0,00	115.981,37	275.797,85	273.610,21	0,6	70,4
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.580.446,22	2.107.028,77	712.827,75	893.599,79	40.868.247,03	25.612.209,74	2.496.078,25	712.290,75	0,00	27.395.997,24	13.472.249,79	12.968.236,48	6,1	33,0
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.386.917,52	2.608.179,19	354.171,42	615.880,42	47.256.805,71	27.927.808,17	3.315.608,48 (559,05)	341.119,56	881,00	30.902.619,04	16.354.186,67	16.459.109,35	7,0	34,6
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.052.070,84	27.700.021,66	633.857,75	-43.011.624,26	95.106.610,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.106.610,49	111.052.070,84	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen	124.347.075,55	0,00	30.311,44	0,00	124.316.764,11						124.316.764,11	124.347.075,55		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	123.568.514,82	0,00	0,00	0,00	123.568.514,82						123.568.514,82	123.568.514,82		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	772.141,73	0,00	30.311,44	0,00	741.830,29						741.830,29	772.141,73		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	657.610,77	0,00	24.323,46	0,00	633.287,31						633.287,31	657.610,77		
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	114.530,96	0,00	5.987,98	0,00	108.542,98						108.542,98	114.530,96		
14	1.3.5 Wertpapiere	6.419,00	0,00	0,00	0,00	6.419,00						6.419,00	6.419,00		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen ²	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2023	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2024	2024	2024	2024	2024	2024				2024	2024 ¹			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
192	1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung aus gewährten investiven Zuschüssen	33.230.861,88	1.764.195,85	723.344,20	0,00	34.271.713,53	14.281.373,53	1.797.794,56	723.344,20	0,00	15.355.823,89	18.915.889,64	18.949.488,35	5,2	55,2

Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 15: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

7 Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2024 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2023 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	43.435.905,32	43.162.560,97	208.941,32	64.403,03	35.191.115,88
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.553.408,64	4.553.408,64	0,00	0,00	3.777.800,53
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	743.048,26	740.225,92	2.822,34	0,00	682.594,01
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.892.605,16	5.892.605,16	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	995.496,42	995.496,42	0,00	0,00	997.996,42
	Summe	55.620.463,80	55.344.297,11	211.763,66	64.403,03	40.649.506,84

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO

² als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

LEERSEITE

8 Verbindlichkeitspiegel

1 ³	2	Gesamtbetrag 2024 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2023 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.028.081,19	136.406,00	1.586.313,41	114.305.361,78	118.060.726,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	14.375.821,00	0,00	0,00	14.375.821,00	10.320.921,00
3217 - 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	101.652.260,19	136.406,00	1.586.313,41	99.929.540,78	107.739.805,88
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	5.334.519,91	5.334.519,91	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.063.581,93	25.063.073,69	462,98	45,26	20.991.274,52
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	909.367,58	909.367,58	0,00	0,00	1.334.871,22
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.435.651,81	17.435.651,81	0,00	0,00	11.750.206,67
	Summe	164.771.202,42	48.879.018,99	1.586.776,39	114.305.407,04	152.137.079,29
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

LEERSEITE

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2024 – 2025

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

	Produkt	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11103	Zentrale Dienste	468.343,31	432.668,77	35.674,54
11104	EDV-Dienstleistungen	1.064.245,82		1.064.245,82
11106	Personalmanagement	163.524,93		163.524,93
11108	Finanzverwaltung	3.155,00	3.155,00	0,00
11109	SG-Controlling	3.637,25		3.637,25
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	17.900,00	17.900,00	0,00
12101	Statistik und Wahlen	60.000,00		60.000,00
12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	86.313,20		86.313,20
12601	Brandschutz	246.558,34	246.558,34	0,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	136.517,43	136.517,43	0,00
21101	Grundschulen	39.687,58	8.585,15	31.102,43
21701	Gymnasien	5.549,48		5.549,48
21801	Gemeinschaftsschulen	70.859,97	659,97	70.200,00
22101	Förderzentren	1.161.174,70		1.161.174,70
24301	Sonstige schulische Aufgaben	262,80		262,80
25201	Stadtarchiv	68.371,91		68.371,91
26101	Theater	177.739,54		177.739,54
27201	Stadtbücherei	86.762,15		86.762,15
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	60.246,61		60.246,61
31501	Soziale Einrichtungen	47.000,00		47.000,00
33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	80.314,62		80.314,62
36201	Jugendarbeit	6.057,36		6.057,36
41101	Krankenhauswesen	395.606,00		395.606,00
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.676,00		1.676,00
42101	Sportförderung	174.274,86		174.274,86

51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	320.688,00	245.232,20	75.455,80
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	367.964,47		367.964,47
52101	Bau- und Grundstücksordnung	147.790,00		147.790,00
53701	Abfallwirtschaft	128.207,63	128.207,63	0,00
53801	Abwasserbeseitigung	215.639,64	207.078,45	8.561,19
54101	Gemeindestraßen	785.995,48	667.019,32	118.976,16
54701	Förderung des ÖPNV	319.887,92		319.887,92
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	393.452,20	220.568,00	172.884,20
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	15.300,00	15.300,00	0,00
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	5.240,96		5.240,96
56101	Umweltschutzmaßnahmen	32.298,15		32.298,15
56102	Klima und Umweltqualität	86.184,69	86.184,69	0,00
57303	Hilfsbetriebe	15.046,58	10.400,00	4.646,58
57501	Tourismus	969.250,00	106.250,00	863.000,00
	Summe	8.428.724,58	2.532.284,95	5.896.439,63

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

	Produkt	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11102	Rechnungsprüfung	2.000,00		2.000,00
11103	Zentrale Dienste	226.280,69		226.280,69
11104	EDV-Dienstleistungen	75.710,91		75.710,91
11106	Personalmanagement	32.721,63		32.721,63
11108	Finanzverwaltung	20.545,84		20.545,84
11109	SG-Controlling	22.300,00		22.300,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	10.306.039,92	10.306.039,92	0,00
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	2.300,00		2.300,00
12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	107.700,00	14.760,76	92.939,24
12601	Brandschutz	1.711.639,88	409.284,33	1.302.355,55
12701	Rettungsdienst	242.429,05	242.429,05	0,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	354.739,95	312.104,99	42.634,96
21101	Grundschulen	638.029,12	4.702,00	633.327,12
21701	Gymnasien	264.298,54	50.244,85	214.053,69
21801	Gemeinschaftsschulen	247.816,09	14.638,28	233.177,81
22101	Förderzentren	34.774,12		34.774,12
24301	Sonstige schulische Aufgaben	150.075,04	5.188,40	144.886,64
26101	Theater	71.894,58		71.894,58
36201	Jugendarbeit	37.400,34		37.400,34
36501	Kindertageseinrichtungen	600.652,89		600.652,89
36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	93.427,79		93.427,79
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	17.000,00		17.000,00
42101	Sportförderung	82.716,62		82.716,62
42401	Sportstätten und Bäder	10.589,33		10.589,33
51101	Räumliche Planung und Entwicklung	105.775,73		105.775,73
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	253.899,55		253.899,55
51103	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	2.300,00		2.300,00
53801	Abwasserbeseitigung	1.877.615,26	777.831,42	1.099.783,84
54101	Gemeindestraßen	2.123.825,14	596.126,41	1.527.698,73
54201	Kreisstraßen	84.216,60		84.216,60
54301	Landesstraßen	124.582,26	1.296,36	123.285,90
54701	Förderung des ÖPNV	132.004,15		132.004,15
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	1.129.655,86	606.112,66	523.543,20

57303	Hilfsbetriebe	90.559,00	90.559,00	0,00
57501	Tourismus	5.000,00		5.000,00
	Summe	21.282.515,88	13.431.318,43	7.851.197,45

III. Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeiten

Im Jahr 2025 wurden Mittelverstärkungen aus Mitteln des Jahres 2024 auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeiten bzw. für Finanzierungstätigkeiten (Kto. 70-77 und 79) in Höhe von **8.278.777,41** Euro vorgenommen, die aus dem Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren und damit systemimmanent sind. Der Betrag der Mittelverstärkung ist in den übertragenen Ermächtigungen der Finanzrechnung enthalten.

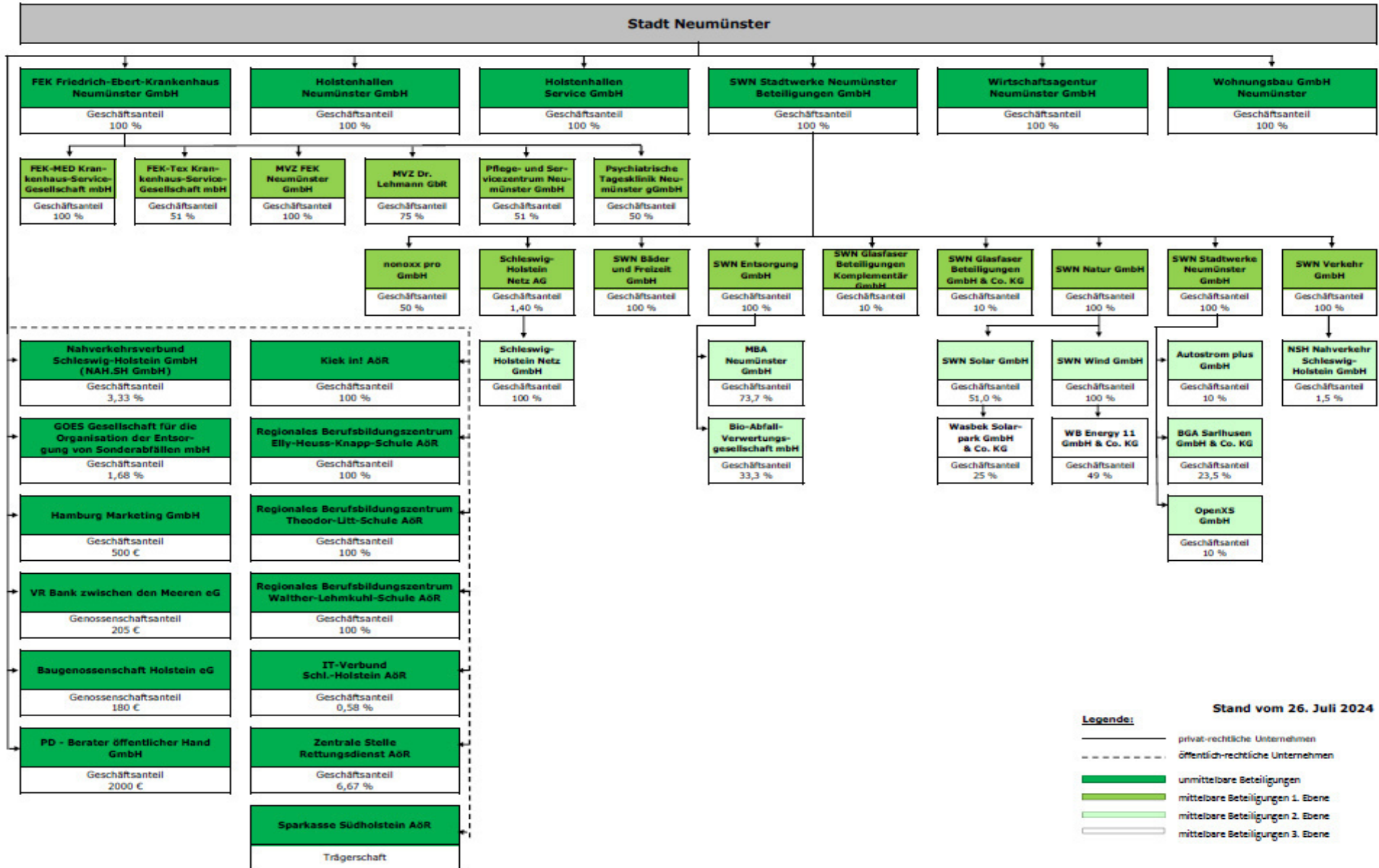
IV. Mittelübertragungen für Buchungen auf investiven Auszahlungskonten

Für investive Auszahlungsbuchungen (Kto. 78) im Jahr 2024, bei denen der Mittelabfluss in 2025 erfolgt, wurden Mittelübertragungen in Höhe von **1.110.846,18** Euro vorgenommen, die ebenfalls in den übertragenen Ermächtigungen der Finanzrechnung enthalten sind.

V. Übertragung von Kreditermächtigungen

Von der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 (insgesamt 29 Mio. Euro) wurden in 2024 5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von **24 Mio. Euro** gilt gem. § 85 Abs. 3 Gemeindeordnung bis zum **31.12.2025** fort und insoweit als übertragen.

10 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



LEERSEITE

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) ² Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
		in TEUR	in TEUR	in %	2023 Ist in TEUR	2024 Ist in TEUR	2025 Plan in TEUR	Jahr	Ist in TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sondervermögen									
II. Zweckverbände									
III. Gesellschaften									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	- 3.935	2024	- 5.763
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	-2.380	- 1.966	- 2.000	2024	- 2.062
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	0	0	0	2024	125
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	1.325	593	946	2024	4.586
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	-454	- 591	- 680	2024	- 533
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2024	1.265
7)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	0,9	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank zwischen den Meeren eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
11)	Baugenossenschaft Holstein eG	/	0,15	1 Anteil	0	/	/	/	/
12)	PD - Berater öffentlicher Hand GmbH	2.004	2	0,1	0	/	/	/	/
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	- 412	- 450	- 549	2024	
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	- 2.462	- 2.650	- 1.816	2024	836
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	- 1.916	- 1.992	- 1.846	2024	96
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	- 2.077	- 2.155	- 974	2024	108
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	/	/	0,58	0	0	0	/	0
2)	Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR			6,67	0	0	0	/	0
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

¹ (Voraussichtliches) Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr; Jahresabschlüsse 2024 noch nicht vorliegend

² Endabrechnungen für das Jahr 2024 aktuell noch ausstehend

LEERSEITE

Teil C

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage	2
	3.1 Vermögens- und Kapitallage	2
	3.2 Ergebnislage	6
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	
	155	
	4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	155
	4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	166
5	Herausforderungen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	18
6	Zusammenfassung	20

LEERSEITE

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 35,1 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von rd. 10,4 Mio. €) erzielt. In der Finanzrechnung war ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 40,1 Mio. € (Vorjahr Finanzmittelüberschuss: rd. 4,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2024 rd. 586,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 570,2 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 170,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 205,2 Mio. €). Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 116,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 118,1 Mio. €), die der Kassenkredite bei rd. 5,3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

Vermögen

In Mio. €	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	570,2	586,3	+16,1
davon immaterielles Vermögen	0,9	1,0	+0,1
davon Sachanlagen	445,0	461,0	+16,0
davon Finanzanlagen	124,3	124,3	+0,0
Umlaufvermögen	77,9	60,6	-17,3
davon Vorräte	0,2	4,8	+4,6
davon Forderungen	40,6	55,6	+15,0
davon Liquide Mittel	37,1	0,2	-36,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	26,5	22,5	-4,0
AKTIVA	674,6	669,4	-5,2

Kapital

Eigenkapital	205,2	170,2	-35,0
Sonderposten	121,8	122,5	+0,7
Rückstellungen	192,6	211,6	+19,0
Verbindlichkeiten	152,1	164,8	+12,7
davon Investitionskredite	118,1	116,0	-2,1
davon Kassenkredite	0,0	5,3	+5,3
davon Lieferungen und Leistungen	21,0	25,1	+4,1
davon restliche Verbindlichkeiten	13,0	18,4	+5,4
Passive Rechnungsabgrenzung	2,9	0,3	-2,6
PASSIVA	674,6	669,4	-5,2

Das Anlagevermögen weist gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von rd. 16,1 Mio. € auf, was größtenteils auf Investitionstätigkeiten in bauliche Anlagen zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,3 Mio. € verringert, hauptsächlich bedingt durch Verminderung der liquiden Mittel.

Die höchste negative Abweichung zum Vorjahr auf der Passivseite der Bilanz resultiert aus dem erzielten Jahresfehlbetrag und ist beim Eigenkapital zu verzeichnen (rd. 35,0 Mio. €). Daneben ist der Bestand der Rückstellungen zum Vorjahr ebenfalls erheblich gestiegen (rd. 19,0 Mio. €).

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten, welcher analog auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde, auf die zukünftigen Versorgungsansprüche auswirkt.

Die Bewertung der entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände (VAK) SH.

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen (rd. 12,7 Mio. €), aufgrund der Aufnahme von Kassenkrediten und des Anstiegs sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Anlagenabnutzungsgrad = 52 % (2023: 53% 2022: 52 %, 2021: 51 %)

davon

- *im Hochbau = 28 % (2023: 28 %, 2022: 29 %, 2021: 29 %)*
- *im Tiefbau = 68 % (2023: 67 %, 2022: 67 %, 2021: 66 %)*

Ø kreisfreie Städte SH = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 52 % leicht gesunken. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber.

Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch dauerhaft hohe Investitionen bilanziell weiterhin mit einer guten Substanz ausgestattet. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straßen und Kanäle, bereits zu mehr als rd. zwei Dritteln abgeschrieben. Somit sind in den nächsten Jahren potenziell höhere Investitionen notwendig, um einer Überalterung entgegenzuwirken.

Es ist darauf hinzuweisen, dass laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen vorhandene städtische Infrastruktur stärken, sich bilanziell jedoch nicht auf das Anlagevermögen und diese Kennzahl auswirken. Diese werden als Unterhaltungsaufwand gebucht.

Eigenkapitalquote = 25 % (2023: 30 %, 2022: 29 %, 2021: 25 %)

Ø kreisfreie Städte SH² = 2023: 22 %, 2022: 19 %, 2021: 17 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Der hohe Jahresfehlbetrag, mit dem das Jahr 2024 abgeschlossen hat, wirkt in gleicher Höhe eigenkapitalmindernd, wodurch die Eigenkapitalquote automatisch sinkt.

Langfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2023	in %	31.12.2024	in %	Veränderung
Langfristiges Vermögen	570,2		586,3		+16,1
Langfristiges Kapital	603,6		609,1		+5,5
Deckung (Anlagendeckungsgr. II)	33,4	106%	22,8	104%	-10,6

² Eine Berechnung ist aufgrund fehlender Jahresabschlüsse zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Aus diesem Grund werden im weiteren Verlauf die Werte der drei Vorjahre der kreisfreien Städte genannt.

Anlagendeckungsgrad II = 104 % (2023: 106 %, 2022: 106 %, 2021: 98 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 70%, 2022: 90%, 2021: 93 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 22,8 Mio. € aufweist. Der Zielwert von 100 % konnte erneut überschritten werden, wenn auch nicht mehr in gleichem Maße wie im Vorjahr. Der nicht rückzahlungspflichtige Anteil (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 44 % (Vorjahr: 49 %).

Kurzfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2023	in %	31.12.2024	in %	Veränderung
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34,1		48,9		+14,8
Liquide Mittel	37,0		0,3		-36,7
Kurzfristige Forderungen	40,5		55,3		+14,8
Deckung (Liquiditätsgrad II)	43,4	227%	6,7	114%	-36,7

Liquiditätsgrad II = 114 % (2023: 227 %, 2022: 201 %, 2021: 74 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 177 %, 2022: 71 %, 2021: 76 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 1000}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, liegen jedoch immer noch über der 100-%-Grenze. Die liquiden Mittel wurden nahezu vollständig aufgebraucht. Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel (Forderungen) übersteigen leicht die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung auf. Hierbei wird der Planwert und nicht der fortgeschriebene Ansatz, wie in Teil A, ausgewiesen.

in Mio. €	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	136,7	140,4	137,1	-3,3	+0,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183,9	171,7	144,0	-27,7	-39,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39,1	49,6	45,4	-4,2	+6,3
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	75,5	72,6	80,0	+7,4	+4,5
Sonstige ordentliche Erträge	26,9	21,8	30,0	+8,2	+3,1
Finanzerträge	2,6	0,8	1,6	+0,8	-1,0
Summe Erträge	464,8	456,9	438,1	-18,8	-26,7

Personal- und Versorgungsaufwand	120,8	129,7	147,9	+18,2	+27,1
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	56,7	61,7	61,4	-0,3	+4,7
Transferaufwendungen	210,7	210,7	196,8	-13,9	-13,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41,2	41,6	42,4	+0,8	+1,2
Bilanzielle Abschreibungen	21,4	20,9	21,3	+0,4	-0,1
Zinsaufwendungen	3,5	5,3	3,4	-1,9	-0,1
Summe Aufwendungen	454,4	469,9	473,2	+3,3	+18,8
Ergebnis	10,4	-13,0	-35,1	-22,1	-45,5

Ergebnis

Im Jahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von rd. 35,1 Mio. € zu verzeichnen.

Planabweichung: -22,1 Mio. €

Bei der Betrachtung der Planabweichung ist ein Sondersachverhalt im Bereich der Frühkindlichen Bildung zu berücksichtigen. Die Neuordnung der Kita-Finanzierung in den Jahren 2021-2023 führte zu einem höheren Ausweis von Erträgen und Aufwendungen von rd. 30 Mio. €, um die Finanzierungsströme bei den kreisfreien Städten für Kreis- und Gemeindeaufgaben sowie als Finanzierungsträger brutto im Haushalt abzubilden. Dies ist ab dem Jahr 2024 nicht mehr vorzunehmen gewesen, sodass das Haushaltsvolumen neutral (Erträge und Aufwendungen) um rd. 27,3 Mio. € reduziert wurde, welches in den Kontengruppen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Transferaufwendungen“ erfolgte.

Lässt man diesen Sachverhalt außer Acht, resultiert die Planabweichung hauptsächlich aus der Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände (VAK) SH. In der Planung der Rückstellungen durch die VAK für 2024 wurde der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Bewertung rd. 15 Mio. € höher ausfiel, als ursprünglich angenommen. Hinzu kommen Aufwandssteigerungen im Bereich der Transferaufwendungen in Höhe von rd. 13,4 Mio. €, welche auf Erhöhungen im sozialen Bereich zurückzuführen sind. Einer der wesentlicher Kostentreiber war die Eingliederungshilfe, bei der immer komplexere Fälle zu höheren Kosten führen. Zudem waren Fallzahlsteigerungen in der Familien- und Jugendhilfe zu verzeichnen.

Die Aufwandssteigerungen wurden durch Verbesserungen der Erträge zum Plan von rd. 8,9 Mio. € abgemildert, maßgeblich durch Wertberichtigung auf Forderungen, sowie im Bereich der Kostenerstattungen durch Landesmittel z.B. in der Eingliederungshilfe, welche auf nachträgliche Abrechnungen zurückzuführen waren.

Vorjahresabweichung: -45,5 Mio. €

Die Vorjahresabweichung wird bestimmt durch den rd. 27,1 Mio. € hohen Aufwandsanstieg im Personalaufwand aufgrund des teuersten Tarifabschlusses aller Zeiten, sowie der damit zusammenhängende Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die VAK.

Darüber hinaus gab es einen markanten Ertragseinbruch von rd. 14,4 Mio. € aufgrund der Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs und die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Insgesamt wurde der Betrag der in Schleswig- Holstein zu verteilenden Schlüsselzuweisungen um rd. 250 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert, wodurch die kreisfreien Städte rd. 100 Mio. € weniger erhalten haben.

Auszug aus der Finanzrechnung:

in Mio. €	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46,5	8,0	-7,3	-15,3	-53,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31,1	-44,2	-31,3	+12,9	-0,2
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-11,0	0,0	-1,5	-1,5	+9,5
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4,4	-36,2	-40,1	-3,9	-44,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7,4	19,9	-2,0	-21,9	+5,4
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	-3,0	-16,3	-42,1	-25,8	-39,1

Nachrichtlich: Bestand liquider Mittel und Gesamtverschuldung

Bestand liquider Mittel	37,1	37,1	0,2	-36,9	-36,9
Gesamtverschuldung aus Krediten	118,1	154,3	121,3	-33,0	+3,2

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung, wodurch Begründungen zu Veränderungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für Veränderungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich sind.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rd. 40,1 Mio. € ab (Vorjahr: Finanzmittelüberschuss von rd. 4,4 Mio. €). Das bedeutet, dass die getätigten Investitionen nicht durch die Verwaltungstätigkeit des laufenden Jahres finanziert werden konnten.

Kredittilgungen wurden teilweise aus dem Bestand der liquiden Mittel geleistet, sodass dieser im Vergleich zum Vorjahr um rd. 36,9 Mio. € gesunken ist.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass von den in 2024 genehmigten Investitionskrediten in Höhe von 29 Mio. € lediglich 5 Mio. € tatsächlich aufgenommen wurden. Dies bildet sich im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ab. Durch Übertragung der Restkreditermächtigung von 24 Mio. € erfolgte die Aufnahme entsprechend im Jahr 2025.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 197 % (2023: 207 %, 2022: 179 %, 2021: 183 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 149 %, 2022: 241 %, 2021: 225 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt unter dem Vorjahreswert, jedoch deutlich über 100 %. Dies bedeutet, dass ein erheblicher Vermögenszuwachs im Anlagevermögen durch Investitionen in Höhe von rd. 40,7 Mio. € (Vorjahr rd. 38,2 Mio. €) erzielt wurde.

Aufwandsdeckungsgrad = 93 % (2023: 102 %, 2022: 111 %, 2021: 98 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 106 %, 2022: 102 %, 2021: 102 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt unter 100 % und zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht mehr vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Steuerdeckungsgrad = 29 % (2023: 30 %, 2022: 32 %, 2021: 28 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 34 %, 2022: 31 %, 2021: 29%

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gestiegen, der Anstieg der Aufwendungen ist jedoch höher ausgefallen, sodass der Kennzahlenwert unter dem Vorjahresniveau gesunken ist.

Zuwendungsdeckungsgrad = 30 % (2023: 40 %, 2022: 42 %, 2021: 37 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 40 %, 2022: 37 %, 2021: 37 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe

Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist erneut gesunken, insbesondere aufgrund der geringeren Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (-14 Mio. €).
Die Kennzahl lag weiterhin leicht über dem Niveau des Steuerdeckungsgrades.

Transferaufwandsquote = 42 % (2023: 46%, 2022: 45 %, 2021: 42 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 45 %, 2022: 44 %, 2021: 42 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,4 Mio. € gestiegen (ohne Sondersachverhalt Buchungsberichtigung Kita-Finanzierung), wesentlich beeinflusst durch den Sozialbereich.

Personalintensität = 29 % (2023: 24 %, 2022: 25 %, 2021: 25 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /³

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung)

³ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da die Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses und die damit verbundene Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die VAK im Verhältnis stärker gestiegen sind, als die Gesamtaufwendungen.

Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab. Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster (Vorlage: 0194/2023/MV) zu entnehmen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = 13 % (2023: 12 %, 2022: 12 %, 2021: 11 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 13 %, 2022: 12 %, 2021: 12 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist leicht gestiegen.

Soziallastquote = 16 % (2023: 13 %, 2022: 13 %, 2021: 14 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür

bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) machte mit rd. 208,1 Mio. € fast 44 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch waren davon rd. zwei Drittel u. a. durch Bund/Land refinanziert. Der Anstieg im Sozialbereich war stärker, als das der gesamten Aufwendungen, sodass die Kennzahl um 3 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Der wertmäßige Zuschussbedarf für soziale Aufgaben ist auf rd. 75,7 Mio. € gestiegen (Vorjahr: rd. 60,5 Mio. €). Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet (Soziallastquote II).

Soziallastquote II = 25 % (2023: 21 %, 2022: 21 %, 2021: 22 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen rd. 56 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Diese wurden zu rd. 53 % bezuschusst (Vorjahr: 62 %). Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Viertel der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstanden sind.

Abschreibungsintensität = 4 % (2023: 4%, 2022: 4 %, 2021: 5 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 5 %, 2022: 4 %, 2021: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Aufwendungen

- Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.
- Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.
- Ergebnis: Die Kennzahl liegt auf Vorjahresniveau.

Drittfinanzierungsquote = 26 % (2023: 19 %, 2022: 17 %, 2021: 17%)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

- Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.
- Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden. Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.
- Ergebnis: Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 % erhöht.

Zinslastquote = 1 % (2023: 1 %, 2022: 1 %, 2021: 1 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2023: 1 %, 2022: 1 %, 2021: 1 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Die Stabilität der Vorjahre hat sich fortgesetzt.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Das negative Jahresergebnis 2024 von rd. 35,1 Mio. € (Vorjahr: rd. +10,4 Mio. €) war maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Erg. 2024
Wesentliche Ertragsarten				
1 Schlüsselzuweisungen	70,0	77,1	84,8	70,4
2 Gewerbesteuer	55,3	68,1	72,5	69,5
3 Erstattung Frühkindliche Bildung	57,8	62,4	70,4	40,1
4 Gemeindeanteil Einkommensteuer	30,2	32,9	33,7	36,8
5 Erstattung KdU (SGB II)	14,8	15,0	15,5	18,4
6 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10,1	8,5	9,0	9,3
7 Erträge Gesamthaushalt	404,4	458,3	464,8	438,2
Wesentliche Aufwandsarten				
8 Personal	113,0	114,1	120,8	147,9
9 Frühkindliche Bildung	67,7	69,9	82,4	56,6
10 Familien- und Jugendhilfen	31,4	34,1	37,3	44,9
11 KdU und Heizung (SGB II)	20,5	20,3	22,2	23,3
12 Zuschüsse Beteiligungen	25,3	10,7	11,2	9,7
13 Aufwendungen Gesamthaushalt	412,1	414,5	454,4	473,3
14 Jahresergebnis	-7,8	+43,8	+10,4	-35,1

Negative Einflüsse:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 147,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 120,8 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch den 2023 abgeschlossenen Tarifvertrag und die daraus resultierenden hohen Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.
- Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf rd. 70,4 Mio. € (Vorjahr rd. 84,8 Mio. €)
- Anstieg des Zuschussbedarfes für Aufgaben im Sozialbereich auf rd. 75,7 Mio. € (Vorjahr: 60,5 Mio. €), insbesondere für Leistungen der Sozial-, Familien- und Jugendhilfe.

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Um die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2023/2024 sicherzustellen, waren mehrere Nachträge erforderlich. Die positiven Jahresergebnisse 2022 und 2023 von zusammen mehr als 50 Mio. € stützten die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Neumünster, sodass ein Teil der Investitionsauszahlungen über eigenen Mittel gedeckt werden konnte. Insgesamt wurde für das Jahr 2024 die Aufnahme von Fremdkapital auf rd. 29 Mio. € und die Verpflichtungsermächtigungen auf rd. 50,3 Mio. € festgesetzt.

in Mio. €	Erg. 2023	Plan 2024	Mittel 2024*	Erg. 2024	Abw. zu Plan	Abw. zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,1	5,4	5,4	9,4	+4,0	+2,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,2	49,6	61,2	40,7	-8,9	-2,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31,1	-44,2	-55,8	-31,3	-12,9	-0,2

* Setzt sich aus den Ansätzen zzgl. aus dem Vorjahr übertragenen Resten zusammen

Der Investitionssaldo des Jahres 2024 betrug rd. -31,3 Mio. € (Vorjahr: rd. -31,1 Mio. €) und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau. Die Planabweichung lag bei rd. -12,9 Mio. €, u.a. aufgrund von verzögerter Rechnungsstellung der ausführenden Unternehmen.

Die Umsatzquote lag bei rd. 66 % und hat die von der Kommunalaufsicht geforderte Mindestumsatzquote (Verhältnis Auszahlungen zu den zur Verfügung stehenden Mittel) um 6 % übertroffen.

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 9,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,1 Mio. €) waren geprägt durch bezuschusste Maßnahmen mit rd. 9,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,7 Mio. €).

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger beliefen sich auf rd. 40,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 38,2 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 21,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 20,0 Mio. €) ausgezahlt. Wesentliche Investitionsprojekte waren (in Mio. €):

Rudolf-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	5,6
Kita Gartenstadt, Neubau	3,6
Wilhelm-Tanck-Schule, Erweiterung	2,9
Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	1,9
Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungsbau	1,6
Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau v. 12 Klassenräumen	0,9
Immanuel-Kant-Schule, energetische Sanierung A-Trakt	0,7
Elly-Heuss-Knapp-Sch., Neubau v. 12 Klassenräumen	0,6
Hans-Böckler-Sch., Sanierung Pavillions/Sanitär/Wetterg.	0,6
Klaus-Groth-Schule, Neubau Sporthalle (Brandschaden)	0,5

Die Höhe der eingegangenen Fördermittel betrug rd. 5,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,8 Mio. €), wovon rd. 2,1 Mio. € der Immanuel-Kant-Schule und rd. 1,3 Mio. € der Theodor-Litt-Schule zugutekamen.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen im Jahr 2024 bei rd. 4,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,5 Mio. €), hauptsächlich durch den Ausbau von Straßen und Kanälen mit rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,1 Mio. €).

Wesentliche Investitionsprojekte waren (in Mio. €):

Umbau Ost-Sammler ab Hauptpumpwerk Westtangente	1,1
Durchgängigkeit d. Unterläufe Schwale u. Stör	0,9
Umgestaltung von Kinderspielflächen	0,4
Sanierung von SW/MW-Kanalanlagen	0,3
Kanalkataster (Hausanschlüsse)	0,2

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betrugen rd. 15,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,7 Mio. €), wovon rd. 7,9 Mio. € im Bereich der Stadtplanung und -entwicklung u.a. für den Stadtumbau West, sowie dem Erwerb diverser Flächen angefallen sind.

Im Technischen Betriebszentrum wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € getätigt (Vorjahr: rd. 2,1 Mio. €), u.a. rd. 1,8 Mio. € für diverse Fahrzeuge und rd. 0,6 Mio. € für die Erneuerung der technischen Ausrüstung im Klärwerk.

Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen im Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz von rd. 1,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,3 Mio. €) u. a. für Krankentransportwagen und Feuerwehrfahrzeuge.

Rd. 0,6 Mio. € wurden für die Medienausstattung im Rahmen des Medienentwicklungsplans an diversen Schulen verwendet.

5 Herausforderungen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Weitere Verschärfung der konjunkturellen Lage

Die finanzielle Lage der Kommunen stellte sich bis zum Jahr 2019 positiv dar. Die Stadt Neumünster konnte in den Jahren 2013 – 2019 Überschüsse erwirtschaften und damit das Eigenkapital um rd. 78 Mio. € stärken. Zwei aufeinanderfolgenden Krisen – die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine – haben jedoch die öffentlichen Haushalte vor einer beispiellosen Herausforderung gestellt. Die Auswirkungen dessen zeigten sich bei der Stadt Neumünster zeitversetzt, sodass 2022 und 2023 erneut Überschüsse verzeichnet werden konnten, die mit Hilfe von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, finanzieller Unterstützung durch Bund und Land sowie hohe Ertragssteigerungen durch Steuereinnahmen und Liegenschaftsverkäufen realisiert wurden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands ist seither jedoch beeinträchtigt, welches sich nun deutlich in den Haushalten des Bundes, des Landes und der Kommunen widerspiegelt. Konnten die kommunalen Haushalte im Jahr 2022 noch einen Überschuss von rd. 2 Mrd. € erzielen, so ergaben sich im Jahr 2024 Defizite von rd. 13 Mrd. €, die in 2026 auf bis zu rd. 14 Mrd. € ansteigen könnten. Eine Entspannung zeichnet sich - zumindest aktuell – somit kurzfristig nicht ab.

Aufgabenausweitungen und Kompensationen

Ein Großteil der kommunalen Aufgabenbestandteile ist pflichtiger Art oder weisungsgebunden. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips sollen vom Bund oder Land übertragene Aufgaben entsprechend erstattet werden. Schwierige Haushaltssituationen auf allen Ebenen des föderalen Systems führten u. a. beim Land Schleswig-Holstein zu einem Konsolidierungskurs, der sich auch auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirkt. So wurden beispielsweise die Dynamisierung der ÖPNV-Mittel ab dem Jahr 2025 aufgehoben, ein Aufnahmestopp für neue Maßnahmen bei der Kofinanzierung zur Verbesserung der kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur verhängt und der notwendige Landesanteil der Städtebauförderung, der unerlässlich für den Erhalt der Bundesförderung ist, erfolgt nunmehr aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse. Das Land Schleswig-Holstein will darüber hinaus ab dem 01. Januar 2026 die Mittelverteilung für die Städtebauförderung neu regeln, welches eine erneute finanzielle Verschlechterung für die Kommunen darstellt. Demnach sollen die Förderquoten halbiert, die Förderdauer reduziert und die Fördersummen gedeckelt werden. Kostensteigerungen sollen die Kommunen allein ausgleichen.

Um die finanzielle Lage der Kommunen nicht weiter zu verschärfen und die Wahrnehmung der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben weiterhin zu gewährleisten, ist die angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes unerlässlich. Da diese aber selbst vor enormen

finanziellen Herausforderungen stehen, stellt dies ein Risiko für die künftige Entwicklung der Kommunen und somit der Stadt Neumünster dar.

Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst

Der im April 2023 beschlossene Tarifabschluss zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bund gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion stellt den bisher teuersten Tarifabschluss aller Zeiten dar. Die Entgelte der Beschäftigten erhöhten sich um bis zu 17 %, die Rückstellungen mussten ebenfalls entsprechend angepasst werden. Die Vereinbarungen wurden zeitverzögert auch auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen. Insgesamt stellte der Tarifabschluss eine große finanzielle Herausforderung für die Kommunen dar. Um im Wettbewerb um Fachkräfte mithalten zu können, die Gehaltsunterschiede zur privaten Wirtschaft zu minimieren und die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu steigern ist zukünftig von weiteren Tarifierhöhungen auszugehen. Die aktuelle Tarifeinigung sieht lineare Entgelterhöhungen von rd. 3 % vor sowie einen zusätzlichen Urlaubstag ab dem Jahr 2027. Die vereinbarte Laufzeit endet am 31. März 2027.

Notwendige Kapitalstärkung der Tochterunternehmen

In den vergangenen Jahren kam es bei den städtischen Beteiligungen immer wieder zu erhöhten Finanzbedarfen (z.B. Corona-Hilfen, Baukostenanteile), die durch Verlustausgleichszahlungen sowie Kapitalzuführungen ausgeglichen wurden.

Aktuell steht das städtische Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) aufgrund der Krankenhausreform vor besonderen Herausforderungen. Wie viele Krankenhäuser bundesweit, ist auch das FEK von den allgemeinen Unsicherheiten und einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage betroffen. Das Jahr 2024 wurde mit einem Fehlbetrag von rd. 6,3 Mio. € abgeschlossen, für die Folgejahre wurden ebenfalls negative Ergebnisse prognostiziert. Im Jahr 2025 ist deshalb ein Verlustausgleich in Höhe von rd. 3,9 Mio. € geleistet worden.

Um die Kapitalstruktur zu stärken, ist im Rahmen eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 2025 eine Kapitalzuführung von rd. 10 Mio. € notwendig (Vorlage 0532/2023/DS).

Ab dem Jahr 2028 sollen aufgrund von Veränderungen in der Finanzierungsstruktur sowie Umsatz- und Leistungssteigerungen wieder ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden. Darüber hinaus war die Finanzierungs- und Investitionsplanung von komplexen Rahmenbedingungen geprägt. Für die Jahre 2026 bis 2029 beziffert die Geschäftsführung den Investitionsbedarf in die klinische Infrastruktur auf ca. 73,5 Mio. Euro, wovon ca. 49,2 Mio. Euro aus Fördermitteln und ca. 19 Mio. Euro aus Fremdmitteln sowie ca. 5,3 Mio. Euro aus Eigenmitteln

finanziert werden sollen. Aufgrund der in der Branche auftretenden Unsicherheiten wurde seitens der Banken eine Finanzierung nur unter einer Ausfallbürgschaft der Stadt Neumünster in Höhe von 3,5 Mio. € in Aussicht gestellt, welches in der Sitzung vom 18.02.2025 durch die Ratsversammlung (Vorlage: 0433/2023/DS) beschlossen wurde.

Somit besteht infolge der anhaltenden finanziellen Belastungen auch in den Folgejahren ein fortlaufender Unterstützungsbedarf zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des FEK.

Im Haushaltsentwurf 2026 (Vorlage: 0532/2023/DS) ist ein Verlustausgleich von rd. 3,6 Mio. € eingeplant.

6 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Erg. 2024
Ergebnislage				
1 Aufgelaufenes Defizit	-21,2	+0,0	+0,0	-35,1
2 Verwaltungsergebnis	-4,3	43,3	11,3	-33,3
3 Finanzergebnis	-3,5	0,5	-0,9	-1,8
4 Ergebnis	-7,8	43,8	10,4	-35,1
5 Erträge Soziales	130,6	143,0	156,3	132,4
6 Aufwendungen Soziales	187,6	196,5	216,8	208,1
7 Ergebnis Soziales*	-57,0	-53,5	-60,5	-75,7
8 Personalaufwendungen	113,0	114,1	120,8	147,9

Finanz-, Vermögens- und Kapitallage				
9 Einz. Investitionen	15,0	7,7	7,1	9,4
10 Ausz. Investitionen	35,6	31,7	38,2	40,7
11 Saldo Investitionen	-20,6	-24,0	-31,1	-31,3
12 Investitionskredite	104,1	125,5	118,1	116,0
13 Kassenkredite	11,0	0,0	0,0	5,3
14 Kreditverbindlichkeiten	113,1	125,5	118,1	121,4
15 Liquide Mittel	4,8	40,0	37,1	0,3
16 Eigenkapital	150,6	194,8	205,2	170,2
17 Eigenkapitalquote	25 %	29 %	30 %	25 %
18 Anlagendeckung II	98 %	106 %	106 %	104 %
19 Anlagevermögen	542,7	554,0	570,2	586,3
20 Investitionsquote	183 %	179 %	207 %	197 %

* ohne Personal

Nach zwei Haushaltsjahren, in denen Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, schließt das Jahr 2024 mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Um Investitionen auf nahezu Vorjahresniveau finanzieren zu können wurden insbesondere die liquiden Mittel fast vollständig aufgebraucht. Das Eigenkapital ist entsprechend rückläufig, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster ist nicht mehr gegeben. Die bereits in den Vorjahren prognostizierte Trendumkehr ist nun eingetreten, der rasante Anstieg der Aufwendungen u.a. im Personal- und Sozialbereich, konnte durch die Erträge nicht aufgefangen werden. Auf der Ertragsseite sah sich die Stadt Neumünster aufgrund der konjunkturellen Lage ebenfalls mit Einschlüssen konfrontiert, wie z.B. die Reduktion der Schlüsselzuweisungen oder den Rückgang der Gewerbesteuererträge.

Diese schwierige Haushaltssituation, die sowohl auf Kommunal- als auch Landes- und Bundesebene spürbar ist, wird sich nicht kurzfristig entspannen. Vielmehr ist weiterhin mit Eigenkapitalverzehr verbunden mit einem Anstieg der Gesamtverschuldung zu rechnen. Ziel der Stadt Neumünster ist es langfristig weiterhin, die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, dauerhaft zu sichern und die Gesamtverschuldung abzubauen.

Hierfür wurden im 1. Nachtragshaushalt 2025 in einem ersten Schritt Haushaltsplanverbesserungen von rd. 5 Mio. € beschlossen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 werden in der Ratsversammlung am 30. September 2025 weitere Haushaltsentlastungen von bis zu rd. 13 Mio. € beraten.

Der schwierige Balanceakt, die Aufgabenwahrnehmung weiterhin zu gewährleisten, trotz der Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung und von bundes- und landesrechtlichen Entscheidungen, kann nur durch strikte Haushaltsdisziplin sowie maßgeblich externer Unterstützung gelingen.

Neumünster, den

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

LEERSEITE